

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 05.10.2016

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,50 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

27.09.2016

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Joachim Fischer, BSc |
| 7. GR Helmut Haubner | 8. GR Martin Hobiger |
| 9. GR Mag. Christina Lechner | 10. GR Werner Mader |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Stephan Möslinger |
| 13. GR Marianne Oppel | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Waltraud Schwingenschlögl | 16. GR Elisabeth Steffel, BSc |
| 17. GR Bernhard Teubl | 18. GR Ernest Zederbauer |
| 19. GR | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 5 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|-------|
| 1. GR Ing. Gernot Meyer | 2. GR |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Juni 2016 – Bgm.
2. NVA 2016; 1. Nachtragsvoranschlag 2016 – Bgm
3. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B500648
Wasserversorgungsanlage, BA 18 Sanierung/Leitungstausch Langegasse und Hauptplatz
(Rathausplatz) – StR Ing. Walter
4. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B401929
Wasserversorgungsanlage, BA 17 Erweiterung der Siedlung Wolfgangstraße – StR Ing.
Walter
5. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B500754
Wasserversorgungsanlage, BA 16 Sanierung, Zwettlerstraße und Sparkasseplatz – StR
Ing. Walter
6. ABA; BA11 Erweiterung Brühlzeile, Zusicherung von Förderungsmiteln aus dem NÖ
WWF - StR Ing. Walter
7. ABA; BA16 Leitungskataster Brühl, Zusicherung von Förderungsmiteln aus dem NÖ
WWF - StR Ing. Walter
8. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B500269 ABA, BA 20 Erweiterung
der Siedlung Wolfgangstraße – StR Ing. Walter
9. ABA; Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich
Lange Gasse, Dr. Kordikplatz, Unterer Rathausplatz – Bgm., StR Ing. Walter
10. WVA; Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich
Lange Gasse, Dr. Kordikplatz, Unterer Rathausplatz – Bgm., StR Ing. Walter
11. Musikerheim; Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der Errichtung des
Musikerheims – Bgm.
12. Gebarungsprüfung; Bericht des Kontrollausschusses vom 23.08.2016 – Bgm.
13. Musikerheim; Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra und der Stadtkapelle
Weitra – Bgm.
14. Ehrenzeichen; Verleihung von Ehrenzeichen für verdiente Mandatare und Mitarbeiter –
Bgm.
15. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag

Eingebracht von der Fraktion Wir für Weitra. Einberufung sämtlicher GR Ausschüsse zur Erstellung des Voranschlages 2017.

WIR FÜR WEITRA
WIR - DAS SIND WIR ALLE

• www.wirfuerweitra.at

• office@wirfuerweitra.at

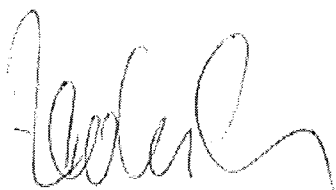
% Ernest Zederbauer • 3970 WEITRA, Lange Gasse 174 Mobil 0664-51 66 356

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die Fraktion WIR für WEITRA stellt gemäß § 46.3 folgenden Antrag:

Die Einberufung sämtlicher Gemeindeausschüsse betreffs Planung des Voranschlages für das Jahr 2017

Wir ersuchen um Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2016



Der Bürgermeister erklärt, dass es jedem Ausschussvorsitzenden frei steht, einen Ausschuss einzuberufen und zu konstituieren.

Antrag an den GR: Der Bgm. bringt die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion Wir für Weitra „Die Einberufung sämtlicher Gemeindeausschüsse betreffend Planung des Voranschlages für das Jahr 2017“ zur Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung zur Abstimmung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Stimmen (Fraktion Wir für Weitra)

 Stimmenthaltung: 2 Stimmen (GR Ing. Rainer Opperl und GR Werner Mader)

 Dagegen: 16 Stimmen (Gesamte Fraktion ÖVP, GR Marianne Opperl und GR Stephan Möslinger)

Somit ist die Dringlichkeit des Antrages nicht zuerkannt und dieser Punkt wird in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

GR Zederbauer meint, dass es trotzdem sinnvoll wäre die Ausschüsse zu konstituieren.

Es folgt die Abhandlung der Punkte gemäß der Tagesordnung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Juni 2016 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. NVA 2016; 1. Nachtragsvoranschlag 2016 – Bgm.

Sachlage: Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2016 soll beschlossen werden. Er lag von 21. September 2016 bis 04. Oktober 2016 zur Einsichtnahme vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er nennt überblicksmäßig die Zahlen und Vorhaben zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und berichtet über die Angleichung der Informationen zwischen den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung. Es erfolgen keine Stellungnahmen zum ordentlichen Haushalt. Keine weiteren Stellungnahmen zum außerordentlichen Haushalt. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der erste Nachtragsvoranschlag 2016 ordentlicher Haushalt möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B500648 Wasserversorgungsanlage, BA 18 Sanierung / Leitungstausch Langegasse und Hauptplatz (Rathausplatz) – StR Ing. Walter

Sachlage: Bundesminister Andrä Rupprechter übermittelt im Schreiben in der Anlage folgende Zeilen: „Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr beantragtes Projekt positiv beurteilt wurde und ich die Förderung auf Empfehlung der Kommission genehmigt habe. Im nächsten Schritt wird die KPC als Abwicklungsstelle mit Ihnen den beiliegenden Förderungsvertrag abschließen. Im Sinne einer raschen Durchführung ersuche ich Sie, diesen innerhalb der Frist von drei Monaten anzunehmen. Gemeinsam mit dem Siedlungswasserwirtschafts - Förderprogramm meines Hauses können Sie die Erfolgsgeschichte der Umweltförderung nun persönlich um ein wichtiges Kapitel erweitern. Dafür möchte ich mich bereits im Voraus ausdrücklich bei Ihnen bedanken.“ Es handelt sich

beim gegenständlichen Projekt um Sanierung / Leitungstausch Langegasse und Hauptplatz (Rathausplatz).

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende ANNAHMEERKLÄRUNG möge unterfertigt werden:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra, GKZ 30942, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2016, Antragsnummer B500648, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 18 Sanierung/Leitungstausch Langegasse und Hauptplatz.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	0,-
• Eigenmittel	Euro	0,-
• Landesmittel	Euro	5.974,-
• Bundesmittel	Euro	32.400,-
• Restfinanzierung	Euro	141.606,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	180.000,-

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B401929
Wasserversorgungsanlage, BA 17 Erweiterung der Siedlung Wolfgangstraße – StR Ing.
Walter

Sachlage: Bundesminister Andrä Rupprechter übermittelt im Schreiben in der Anlage folgende Zeilen: „Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr beantragtes Projekt

positiv beurteilt wurde und ich die Förderung auf Empfehlung der Kommission genehmigt habe. Im nächsten Schritt wird die KPC als Abwicklungsstelle mit Ihnen den beiliegenden Förderungsvertrag abschließen. Im Sinne einer raschen Durchführung ersuche ich Sie, diesen innerhalb der Frist von drei Monaten anzunehmen. Gemeinsam mit dem Siedlungswasserwirtschafts - Förderprogramm meines Hauses können Sie die Erfolgsgeschichte der Umweltförderung nun persönlich um ein wichtiges Kapitel erweitern. Dafür möchte ich mich bereits im Voraus ausdrücklich bei Ihnen bedanken.“ Es handelt sich beim gegenständlichen Projekt um die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Wolfgangstraße BA 17.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende ANNAHMEERKLÄRUNG möge unterfertigt werden:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra, GKZ 30942, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2016, Antragsnummer B401929, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 17 Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	<u>4.500,-</u>
• Eigenmittel	Euro	
• Landesmittel	Euro	<u>1.998,-</u>
• Bundesmittel	Euro	<u>10.800,-</u>
• Restfinanzierung	Euro	<u>42.702,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	<u>60.000,-</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B500754
Wasserversorgungsanlage, BA 16 Sanierung, Zwettlerstraße und Sparkasseplatz – StR Ing.
Walter**

Sachlage: Bundesminister Andrä Rupprechter übermittelt im Schreiben in der Anlage folgende Zeilen: „Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr beantragtes Projekt positiv beurteilt wurde und ich die Förderung auf Empfehlung der Kommission genehmigt habe. Im nächsten Schritt wird die KPC als Abwicklungsstelle mit Ihnen den beiliegenden Förderungsvertrag abschließen. Im Sinne einer raschen Durchführung ersuche ich Sie, diesen innerhalb der Frist von drei Monaten anzunehmen. Gemeinsam mit dem Siedlungswasserwirtschafts - Förderprogramm meines Hauses können Sie die Erfolgsgeschichte der Umweltförderung nun persönlich um ein wichtiges Kapitel erweitern. Dafür möchte ich mich bereits im Voraus ausdrücklich bei Ihnen bedanken.“ Es handelt sich beim gegenständlichen Projekt um die Sanierung der Wasserversorgungsanlage BA 16 Zwettlerstraße und Sparkasseplatz.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende ANNAHMEERKLÄRUNG möge unterfertigt werden:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra, GKZ 30942, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2016, Antragsnummer B500754, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 16 Sanierung Zwettlerstraße und Sparkasseplatz.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	0,-
• Eigenmittel	Euro	0,-
• Landesmittel	Euro	2.165,-
• Bundesmittel	Euro	11.700,-
• Restfinanzierung	Euro	51.135,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	65.000,-

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. ABA; BA11 Erweiterung Brühlzeile, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ WWF – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Weitra, Erweiterung Brühlzeile, Bauabschnitt 11 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungsinformationssystem) in der Höhe von EUR 152.000,00 vorläufig 3,33 %, das sind EUR 5.062,00 gewährt. Die Förderung entspricht wertmäßig einem Darlehen von 5 %.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 05. Oktober 2016 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-30245011/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Weitra, Erweiterung Brühlzeile, Bauabschnitt 11. Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. ABA; BA16 Leitungskataster Brühl, Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ WWF – StR Ing. Walter

Sachlage: Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, werden dem Förderungswerber für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Weitra, Leitungskataster Brühl, Bauabschnitt 16 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert. Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von EUR 27.500,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 3.050,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert. Die Auszahlung der Leitungsinformationssystempauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 5. Oktober 2016 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-30245016/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Weitra, Leitungskataster Brühl, Bauabschnitt 16. Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. WVA; KPC Förderungsvertrag, Stadtgemeinde Weitra, B500269 ABA, BA 20 Erweiterung der Siedlung Wolfgangstraße – StR Ing. Walter

Sachlage: Bundesminister Andrä Rupprechter übermittelt im Schreiben in der Anlage folgende Zeilen: „Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr beantragtes Projekt positiv beurteilt wurde und ich die Förderung auf Empfehlung der Kommission genehmigt habe. Im nächsten Schritt wird die KPC als Abwicklungsstelle mit Ihnen den beiliegenden Förderungsvertrag abschließen. Im Sinne einer raschen Durchführung ersuche ich Sie, diesen innerhalb der Frist von drei Monaten anzunehmen. Gemeinsam mit dem Siedlungswasserwirtschafts - Förderprogramm meines Hauses können Sie die Erfolgsgeschichte der Umweltförderung nun persönlich um ein wichtiges Kapitel erweitern. Dafür möchte ich mich bereits im Voraus ausdrücklich bei Ihnen bedanken.“ Es handelt sich beim gegenständlichen Projekt um die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage in der Siedlung Wolfgangstraße BA 20.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende ANNAHMEERKLÄRUNG möge unterfertigt werden:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Weitra, GKZ 30942, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.06.2016, Antragsnummer B500269, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Erweiterung Siedlung St. Wolfgangstraße.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	+)	Euro	<u>12.500,-</u>
• Eigenmittel		Euro	
• Landesmittel		Euro	<u>6.660,-</u>
• Bundesmittel		Euro	<u>46.000,-</u>
• Restfinanzierung		Euro	<u>134.840,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten		Euro	<u>200.000,-</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. ABA; Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich Lange Gasse, Dr. Kordikplatz, Unterer Rathausplatz – Bgm., StR Ing. Walter

Sachlage: Auf Grund des Zustandes der unterirdischen Infrastruktur welcher sich durch zahlreiche Rohrbrüche in diesen Bereichen drastisch darstellte, sind Sanierungen unbedingt notwendig. Die Arbeiten im Bereich der Langen Gasse sind größtenteils bereits durchgeführt und die Herstellung der Asphaltdecke/Pflasterung wird vor dem Adventmarkt abgeschlossen sein. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist gemäß dem 1. NVA 2016 ein Kredit im Umfang von € 435.000,00 vorgesehen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von den Baumaßnahmen und von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 435.000,00 möge vom Bestbieter gemäß der Ausschreibung von der Waldviertler Sparkasse Bank AG, Zwettl mit einem Aufschlag auf den EURIBOR von 0,78 % aufgenommen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. WVA; Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich Lange Gasse, Dr. Kordikplatz, Unterer Rathausplatz – Bgm., StR Ing. Walter

Sachlage: Auf Grund des Zustandes der unterirdischen Infrastruktur, welcher sich durch zahlreiche Rohrbrüche in diesen Bereichen drastisch darstellte, sind Sanierungen unbedingt notwendig. Die Arbeiten im Bereich der Langen Gasse sind größtenteils bereits durchgeführt und die Herstellung der Asphaltdecke/Pflasterung wird vor dem Adventmarkt abgeschlossen

sein. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist gemäß dem 1. NVA 2016 ein Kredit im Umfang von € 240.000,00 vorgesehen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von den Baumaßnahmen und von der Sachlage.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 240.000,00 möge vom Bestbieter gemäß der Ausschreibung von der Waldviertler Sparkasse Bank AG, Zwettl mit einem Aufschlag auf den EURIBOR von 0,78 % aufgenommen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Musikerheim; Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der Errichtung des Musikerheims – Bgm.

Sachlage: Zur Finanzierung der Errichtung des Musikerheims ist eine Kreditfinanzierung im 1. NVA 2016 vorgesehen. Dazu wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Ein Kredit in der Höhe von € 300.000,00 möge vom Bestbieter gemäß der Ausschreibung von der Waldviertler Sparkasse Bank AG, Zwettl mit einem Aufschlag auf den EURIBOR von 0,78 % aufgenommen werden. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der niederösterreichischen Landesregierung.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gebarungsprüfung; Bericht des Kontrollausschusses vom 23.08.2016 – Bgm.

Sachlage: Am 23. August 2016 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

Sind alle Ausgabebelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin versehen?

ja

Ist im unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?

ja

Sind auf allen Einnahmebelegen die Gegenzeichnungen der Einzahler, auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden und weisen diese Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Zahlungsgrund, Einzahler, Empfänger, Datum etc. auf?

ja

Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

ja

Ist tagfertig gebucht, wurden Fehlbuchungen festgestellt, liegen Buchungsrückstände vor? ---

Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten? ---

Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben? ---

Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt?

ja

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Bei der heutigen Sitzung wurden die Ein- und Auszahlungsbelege überprüft und keine Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

Der Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Arbeit und die Kontrolle.

13. Musikerheim; Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra und der Stadtkapelle Weitra – Bgm.

Sachlage: Gemäß den Förderrichtlinien des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung zur Errichtung des Musikerheimes ist ein Mietvertrag zu beschließen der die Nutzung des Musikerheimes und die Bedingungen dafür regelt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert vom Gespräch mit Herrn Lebschik vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung. Er berichtet von den Eigenleistungen der Stadtkapelle und lobt deren Einsatz.

Antrag: Folgender M I E T V E R T R A G möge beschlossen werden:

Zwischen der Stadtgemeinde Weitra als Hauseigentümerin, vertreten durch den hierzu ermächtigten Bürgermeister Raimund Fuchs als Vermieter und

ZVR-Zahl: 943076731

Stadtkapelle Weitra

3970 Weitra, Pfarrhofgasse 111

1. Mietgegenstand

1. Vermietet wird das Probelokal im Haus Pfarrgasse 111, 3970 Weitra,

Der Mietgegenstand besteht aus einem Proberaum und Nebenräumen (Büro/Archiv, Ensembleunterrichtsraum, Proberaum klein, Foyer, Proberaum, Lager, Aufenthaltsraum, Instrumentenvorbereitung) im Gesamtausmaß von 324 m² und darf nur zu Probezwecken im Rahmen der Stadtkapelle verwendet werden.

Vermietet wird nur der Innenraum des Bestandsgegenstandes. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist unzulässig.

4. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass für das Haus kein Hausbesorger bestellt ist und übernimmt gemeinsam mit den übrigen Mietern die einem Hausbesorger zukommende Verpflichtung zur Selbstbesorgung.

5. Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit 2 Schlüssel ausgehändigt.

2. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und zu den gesetzlichen Kündigungsterminen gekündigt werden.

3. Mietzins

1. Der vereinbarte mtl. Mietzins besteht aus

- a) dem Hauptmietzins
- b) der gesetzlichen MwSt. das sind 20%

2. Der frei vereinbarte Hauptmietzins beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses jährlich:

€ 333,33 (in Worten: Dreihundertdreiunddreißig), zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 20 %

Der jährliche Mietzins ist am 1. Januar jeden Jahres im Vorhinein an die Stadtgemeinde Weitra zu entrichten.

4. Wertsicherung

Es wird ausdrücklich Wertsicherung des Hauptmietzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österr. Stat. Zentralamt monatliche verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. In Ermangelung eines solchen ist ein auf Verbraucherpreisen beruhender Index heranzuziehen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juli 2015 verlaubliche endgültige

Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 10 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung der Schwankungen von 10 % wird jedoch die gesamte Änderung berücksichtigt. Der Spielraum ist bei jeder Überschreitung nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die neue Bezugsgröße sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

5. Erhaltungspflicht

Der Mieter bestätigt, den Mietgegenstand in neuem, ungebrauchtem Zustand übernommen zu haben. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der dem Vermieter aus einer unsachgemäßen Behandlung des Mietgegenstandes schuldhaft durch ihn oder die Mitbewohner entsteht. Der Hauptmieter hat das Mietobjekt und seine Einrichtungen, wie im Besonderen die Strom-, Gas- und Wasserleitungen und sanitäre Anlagen, soweit dies Aufgabe des Mieters ist, so zu warten und so instand zu halten, dass dem Vermieter und den anderen Mietern des Hauses kein Nachteil erwächst. Wird die Behebung von ernsten Schäden des Hauses nötig, ist dem Vermieter ohne Verzug Anzeige zu machen.

6. Benützung

1. Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Wasser-, Gas-, Strom-, Kraft - und Kanalisierungsleitungen, aus Mängeln der Waschküche und dgl. mit Ausnahme der im § 1096 ABGB genannten Bestimmungen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten, sofern der Vermieter diese Störungen weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt hat. Wasserleitungshähne sind stets dicht zu halten, zerbrochene Glasscheiben sofort zu ersetzen und alle anderen Beschädigungen auf eigene Kosten sogleich zu beheben, sofern diese Behebungen dem Mieter obliegen.

2. Der Vermieter stellt außer den Schlüsseln auf die Dauer der Mietzeit noch folgende ihm gehörende Einrichtungsgegenstände zum Gebrauche und Benützung zur Verfügung:

3. Bauliche Veränderungen innerhalb des Bestandsgegenstandes oder an der Außenseite dürfen nur mit Bewilligung des Vermieters erfolgen. Ersatzansprüche richten sich nach den Bestimmungen des ABGB.

4. Hunde und Kleintiere dürfen nur mit Bewilligung des Vermieters Zutritt erhalten. Motorfahrzeuge jeglicher Art (LKW, PKW, Motorräder, Roller, Mopeds) dürfen im Hause nirgends, weder innerhalb der gemieteten Räume, noch im Stiegenhaus, in den Gängen, in der Einfahrt, im Hofe, Garten, Vorgarten, Dachboden noch sonst an irgendeinem Ort des dem Hause zugehörnden Grundstückes abgestellt werden.

6. Untervermietung oder sonstige Überlassung

Soweit nicht eine gesetzliche Berechtigung gegeben ist, darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters des Mietobjekts weder entgeltlich noch unentgeltlich, ganz oder teilweise dritten Personen überlassen werden. Bestimmungen des § 1098 ABGB und des § 46 MRG bleiben jedoch dadurch unberührt.

7. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Errichtung und einer allfälligen Vergebührung dieses Mietvertrages trägt der Mieter. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Gesamtzins für das Jahr € 400,00 beträgt.

8. Betreten der Mieträume durch den Vermieter

Der Vermieter oder ein Beauftragter dessen können die Mieträume bei Gefahr im Verzug jederzeit aus triftigen Gründen (Feststellung von Reparaturen, Durchführung derselben, Besichtigung im Falle des Verkaufs, Aufkündigung und dgl.) zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten jederzeit und zur Feststellung der Einhaltung der Vertragspflichten durch den Mieter in angemessenen Zeitabständen ebenfalls zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten, betreten. Für diejenigen Fälle, in denen der Vermieter oder sein Beauftragter berechtigt ist die Mieträume zu betreten, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass der Zutritt zur Wohnung auch in seiner Abwesenheit erfolgen kann, sofern ihm dies

zumutbar ist. Sofern nicht Gefahr im Verzug ist, hat der Vermieter den beabsichtigten Zutritt dem Mieter mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

9. Aufrechnung von Gegenforderungen

Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins ist ausgeschlossen; es sei denn, diese Gegenforderung steht im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Mieters, ist gerichtlich festgestellt oder vom Vermieter anerkannt.

10. Hausordnung

Der Mieter verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen des Vermieters können dem Mieter an die Adresse des vermieteten Mietobjekts nur gemäß den Bestimmungen des Zustellgesetzes zugestellt werden, es sei denn, der Mieter hätte dem Vermieter für solche Erklärungen eine andere Anschrift nachweislich bekanntgegeben.

11. Änderung und Ergänzung des Mietvertrages

Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wurde von allen Vertragsparteien gelesen, zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos genehmigt.

13. Sonstige Vereinbarungen

Dieser Mietvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche für den Vermieter bestimmt ist. Der Mieter erhält eine beglaubigte Abschrift. Die Stempelgebühren für den Mietvertrag sowie eventuell anfallende Nebengebühren sind vom Mieter zu tragen. Auf Grund der von der Stadtkapelle erbrachten Eigenleistungen an der Errichtung im Umfang von € 100.000 wurde bekanntgebender verminderter Mietzins festgelegt. Das gegenständliche Gebäude wird ausschließlich für Zwecke des Probens von der Stadtkapelle verwendet. Die Anschlüsse

und die Kosten für Gebrauch von Strom und Gas hat der Mieter selbständig in die Wege zu leiten und zu tragen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ehrenzeichen; Verleihung von Ehrenzeichen für verdiente Mandatäre und Mitarbeiter – Bgm.

Sachlage: Für verdiente Mandatäre und Mitarbeiter mögen Ehrenzeichen vergeben werden.

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er meint, dass es höchste Zeit wäre diese Ehrungen zu überreichen. Er informiert von der Entscheidung die zu den Ehrungen geführt haben. GR Zederbauer meint, dass dies wieder ein Beschluss wäre der bereits ausgemacht ist. Bgm. entgegnet, dass es einen Antrag des Stadtrates gab. GR Mag. Lechner meint, dass es besser gewesen wäre, wenn es diesbezüglich einen überparteilichen Ausschuss gegeben hätte.

GR Dr. Prinz verlässt um 19.37 Uhr die Sitzung wegen Befangenheit.

Antrag an den GR: Folgende Ehrenzeichen mögen verliehen werden.

Goldenes Ehrenzeichen:	StR a. D. Ing. Walter Fuchs
Goldenes Ehrenzeichen:	StR a. D. Johann Fritz
Goldenes Ehrenzeichen:	Bauhofleiter Gerhard Leutner
Bronzenes Ehrenzeichen:	GR Prüfungsausschussobfrau a. D. Prinz Maria
Silberne Ehrennadel:	GR a. D. Gerhard Kugler
Bronzene Ehrennadel:	GR a. D. Wolfgang Fürnkranz

Zum Festakt, Ehrung verdienter Mandatäre und Mitarbeiter, am 05. Oktober 2016 um 20.30 Uhr ist separat einzuladen. Eingeladen werden schriftlich: Die designierten

Ehrenzeichenträger + deren Partnerinnen, die Mandatare, die Mitarbeiter im Stadtamt, die Bauhofmitarbeiter und HR Prof Dr. Katzenschlager.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

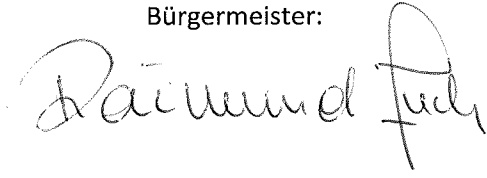
GR Dr. Prinz kommt um 19.40 Uhr zurück.

15. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet von den auf die Gemeinde zukommenden Herausforderungen im Bereich der Neuorganisation der Gästefinfo. Die Anstellung einer weiteren Kraft soll ausgeschrieben werden.
- StR Layr berichtet vom Projektmarathon der Landjugend, wo die Glockengießerei neu adaptiert wurde. Er freut sich über den Einsatz der Landjugend.
- Vzbgm. berichtet von der Organisation eines Konzertes im Rathaussaal mit den Comedian Vocalists am Freitag den 7. Oktober 2016 um 20.00h
- GR Zederbauer berichtet von Bürgerbeschwerden wegen chaotischer Parkordnung am Rathausplatz. Er berichtet von Bürgerbedenken wegen dem Fällen der Linde am Dr. Kordikplatz und dem Wegräumen des dortigen Brunnens. Diese Bedenken wurden vom Bgm., StR Ing. Walter und StR Huber vollständig ausgeräumt. Unter Gelächter scheint Klarheit darüber zu herrschen, dass am Dr. Kordikplatz keine gravierenden Änderungen geplant sind.

Anschließend werden die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Der Bgm. bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Bürgermeister:



Protokollführer:



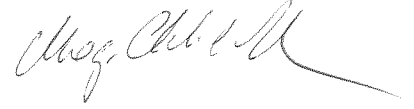
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **06. Dez. 2016** genehmigt.